

Amtliches

MITTEILUNGSBLATT

www.feuchtwangen.de

Stadt Feuchtwangen



Freitag, 8. Mai 2020

Nummer 10





Noch kein Alltag in Sicht

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Diskussionen über weitere Lockerungen der Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus nehmen zu. Vergleicht man das Ausmaß der Eingriffe bei uns mit denen in unseren Partnerstädten in Frankreich und Italien, genießen wir jedoch verhältnismäßig große Freiheiten. Bisher hatten wir in unserem Land durch konsequentes Handeln Glück und es blieb uns eine Überlastung des Gesundheitswesens mit den schrecklichen Bildern aus Kliniken und improvisierten Leichenhallen anderer Länder erspart. Doch Vorsicht bleibt geboten, damit diese Erfolge nicht leichtfertig verspielt werden. In unserem Landkreis tritt immer wieder eine Reihe von Neuinfektionen aus Achtlosigkeit auf. Abstands- und Hygieneregeln müssen auch weiterhin konsequenter Bestandteil des Alltags bleiben. Verantwortungsvolles Handeln für ältere Menschen und für diejenigen, die durch Vorerkrankungen zur Risikogruppe gehören, ist ein Zeichen für Zusammenhalt und Solidarität.

Gerade die wirtschaftlichen Auswirkungen bleiben trotz der inzwischen erfolgten Öffnungen der Läden riesig. Die Gastronomie, die von den Einschränkungen auch weiterhin betroffen ist, hat große Zukunftsängste. In diesem Spannungsverhältnis müssen Entscheidungen in Abhängigkeit der akuten Lage getroffen werden. Mit Blick auf den Schutz der Menschen vor einer neuen Ansteckungswelle, aber auch mit Blick auf die Folgen, die das Herunterfahren von Wirtschaft und Gesellschaft

schon jetzt mit sich bringt. Die Vorgaben von Bund und Land zur Durchführung von Veranstaltungen zeigen, dass wir 2020 nicht nur auf Traditionsveranstaltungen wie das Altstadtfest verzichten müssen, sondern auch die Kreuzgangspiele nicht in der gewohnten Form durchführen können.

Wir haben beschlossen, die anstehenden Stücke in das kommende Jahr zu verschieben und jetzt in Abhängigkeit der bestehenden Dynamik zu prüfen, ob und in welchem Umfang Sonderformate möglich sein werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auch in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes.

Bitte unterstützen Sie auch weiterhin die heimische Wirtschaft. Aktuelle Angebote aus unserer Gastronomie finden Sie auf unserer Informationsseite unter www.kreuzgangstadt.de.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld, sich in diesen schweren Zeiten an die vielfältigen Beschränkungen zu halten, um das Virus eindämmen zu können. Bitte bleiben Sie gesund!

Patrick Ruh
1. Bürgermeister

info

zur Corona-Krise

Wenden Sie sich im Verdachtsfall immer **zuerst **telefonisch** an Ihren Arzt oder wählen Sie die 116 117.**

Allgemeine Verhaltenshinweise:

Wenn Sie an einer Atemwegserkrankung wie beispielsweise einem grippalen Infekt erkrankt sind:

- Melden Sie sich frühzeitig krank.
- Bleiben Sie zu Hause.
- Beachten Sie die Husten- und Nies-Etikette: Beim Husten und Niesen wegrehen von anderen Personen. Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge oder in Einwegtaschentücher. Entsorgung von gebrauchten Einwegtaschentüchern in den Mülleimer.
- Häufiges, gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife.
- Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit Ihrem Hausarzt und weisen Sie auf Ihre Atemwegserkrankung hin.

Die durch die Kirchengemeinde Feuchtwangen organisierte Feuchtwanger Tafel kann derzeit nicht weiterbetrieben werden. Es ist jedoch ein Hilfstelefon eingerichtet, über das notwendige Unterstützung organisiert wird. Das Telefon ist unter der Nummer **09852/90820** montags bis freitags zwischen 9.00 und 11.00 Uhr sowie zwischen 14.00 und 16.00 Uhr durch eine Mitarbeiterin der Kirchengemeinde besetzt, die praktische Hilfe im Alltag vermittelt. Außerhalb der oben genannten Zeiten erreichen Sie unter derselben Telefonnummer den seelsorgerlichen Bereitschaftsdienst.



FEUCHTWANGER UNTERNEHMEN UNTERSTÜTZEN

IN GUTEN WIE IN SCHLECHTEN ZEITEN

Infoplattform des Gewerbevereins und des Stadtmarketings mit Infos, Öffnungszeiten und Lieferangeboten aus Feuchtwangen in Corona-Zeiten.

www.kreuzgangstadt.de

Wiedereröffnung des Wertstoffhofes

Ab dem 29. April 2020 ist der Wertstoffhof in Feuchtwangen wieder geöffnet. Als Ersatz für die entfallenen Anlieferungstage und um Wartezeiten zu entzerren, ist der Wertstoffhof Feuchtwangen von Mai bis September 2020 zusätzlich am Freitag von 13.30 bis 16.00 Uhr geöffnet. Als weitere wichtige Neuerung ist freitags eine Anlieferung am Wertstoffhof jedoch nur mit einem Ticket, d.h. mit einer vorherigen Terminreservierung, möglich.

Der Landkreis Ansbach testet hierbei im Zusammenwirken mit der Stadtverwaltung Feuchtwangen ein neues Verfahren, welches aufgrund neuer technischer Entwicklungen die Möglichkeit bietet, den Besucherstrom und die Wartezeiten zu entzerren.

Wie kommen Sie an ein Ticket:

1. Zunächst die kostenfreie Abfall-App des Landkreises Ansbach auf Ihr Handy installieren. Die App ist über den abgedruckten QR-Code erreichbar.



2. Wählen Sie in der App entweder
 - unter „Sammelstelle“ den WSH Feuchtwangen aus, klicken Sie auf „Ticket beantragen“ oder
 - öffnen Sie unter dem Menüpunkt „mehr“ das Ticketformular.
3. Nachdem der Wertstoffhof gewählt wurde, können Wunschtage und -zeitraum für die Anlieferung ausgewählt werden.
4. Abschließend noch Name, Wohnort und gültige Mailadresse eingeben und schon erhalten Sie Ihr Ticket an die angegebene Mailadresse gesendet.
5. Das Ticket bringen Sie dann in digitaler oder ausgedruckter Form mit zum Wertstoffhof.

Alternativ können Sie auch über die Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de/Bürgerservice/Abfall/Wertstoffhöfe ein Ticket erstellen.

Reservierungen sind nur über diese Wege, nicht schriftlich oder telefonisch, möglich.

Der Feuchtwanger Wertstoffhof hat damit wie folgt geöffnet:

Mittwoch	13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	13.30 bis 16.00 Uhr (Mai – September, nur mit Termin)
Samstag	8.30 bis 12.30 Uhr

Wir empfehlen zum Schutz der Mitarbeiter und zum eigenen Schutz Handschuhe und Mundschutz zu tragen.

Bitte beachten Sie: Aufgrund der Schließungen in den letzten Wochen ist kurzfristig mit einer hohen Anzahl von Anlieferungen zu rechnen. Daher bitten wir, aus Rücksicht und Solidarität gegenüber allen Anlieferern nur **haushaltsübliche Mengen** anzuliefern (max. 1 normaler PKW-Anhänger). Die Mitarbeiter der Wertstoffhöfe sind angehalten, die Einhaltung der maximal abzugebenden Menge zu kontrollieren. Bei Mengemengen werden Sie gebeten, Ihre Lieferung gegebenenfalls an einem zweiten Tag abzugeben. Wir bitten alle Anlieferer um Verständnis.

Sollte Ihre Anlieferung nicht dringend notwendig sein, gedulden Sie sich noch etwas und liefern Sie zu einem späteren Zeitpunkt an.

Sollten Abfallbehälter in den Wertstoffhöfen voll sein, macht dies eine erneute Anfahrt notwendig. Ein Zwischenlagern im Wertstoffhof ist leider nicht möglich. Die Entsorgungsunternehmen versuchen mittels Extratouren die Leerungen der Container zum nächsten Öffnungstag zu gewährleisten. Doch auch hier wird um Verständnis gebeten, sollte dies einmal nicht leistbar sein.



Mit einem zusätzlichen Anlieferungstag ist der Wertstoffhof Feuchtwangen ab sofort wieder geöffnet.



CampusNEWS

Neues vom BauKompetenz-Cluster Feuchtwangen
und der Hochschule Ansbach - Campus Feuchtwangen



Neuer internationaler Masterstudiengang in Feuchtwangen

„Sustainable Energy Management“ erweitert Studienangebot der nachhaltigen Umweltnutzung

Der Campus Feuchtwangen erweitert sein aktuelles Studienangebot um einen neuen, internationalen Masterstudiengang mit dem Arbeitstitel „Sustainable Energy Management“ („Nachhaltiges Energiemanagement“). Dabei sollen die Absolventen des neuen Feuchtwanger Masterstudiums nach drei Studiensemestern Fachkräfte für die Energiewende und die vielseitigen Ansprüche des neuen Energiesystems sein.

Der neue Masterstudiengang der Außenstelle der Hochschule Ansbach richtet sich an Interessierte mit einem erfolgreichen Bachelor-Abschluss in den Bereichen Elektrotechnik, Informatik, Physik oder verwandten Studiengängen. Thema des Studiengangs „Sustainable Energy Management“ ist im Allgemeinen der Wechsel des Energiesystems von der vorwiegend bedarfsgerechten Energiebereitstellung durch Großkraftwerke zu einer Versorgung durch klimaneutrale, dezentrale Energiequellen. Dieser Umbruch erfordert zahlreiche Umstellungen und neue, vorrangig digitale Kommunikationswege. Gleichzeitig setzt das neue klimaneutrale Energiesystem auch eine intelligente Vernetzung sowie ein komplexes Zusammenspiel zwischen Energiebereitstellung und zeitlich angepasstem Verbrauch voraus. Die konkreten Studienrichtungen und -schwerpunkte des neuen Feuchtwanger Masterstudiengangs stehen aktuell noch nicht fest, wie Vizepräsident der Hochschule Professor Stefan Weiherer

und die Leiterin des Feuchtwanger Studien- und Technologiezentrums Professor Isabell Nemeth mitteilten.

Der Aufbau des internationalen Masterstudiums am Campus soll noch in diesem Jahr erfolgen. Der Studienbeginn in „Sustainable Energy Management“ in der Kreuzgangstadt sei laut den Professoren ursprünglich für das kommende Wintersemester 2020/21 vorgesehen gewesen, angesichts der aktuellen Einschränkungen durch das Corona-Virus aber zum Sommersemester 2021 „deutlich realistischer“. Bereits abgeschlossen ist die öffentliche Ausschreibung der zweiten Professorenstelle am Campus Feuchtwangen. „Einige vielversprechende Bewerbungen um die zweite Professur liegen vor“, erklärte die Campus-Leiterin. „Eine endgültige Entscheidung haben wir bisher aber noch nicht getroffen.“

Die neue Professur für „Sustainable Energy Management“ solle an das bisher aufgebaute Angebot am Campus Feuchtwangen anknüpfen und möglichst viele Schnittstellen zur bestehenden Professorenstelle der „Nachhaltigen Gebäudetechnik“ haben. „Beide Feuchtwanger Studiengänge sind in ihren Themenfeldern auf eine nachhaltige Nutzung der Umwelt ausgerichtet und lehren und erforschen zukunftssträchtige Inhalte“, zeigten sich Professor Weiherer und Professor Nemeth überzeugt.

„Leuchtturmprojekt mit großem Entfaltungspotenzial“

„Tolle Bedingungen für zukunftsweisende Themen“ konnten die Beteiligten des Feuchtwanger Campus laut Professor Nemeth in den vergangenen Jahren in der Kreuzgangstadt aufbauen. „Das Forschungsgebäude bietet ausreichend Platz für technische Anlagen in Forschung und Lehre, ist baukonstruktiv und in der technischen Ausstattung ein Leuchtturmprojekt mit großem Entfaltungspotenzial“, schilderte die Campus-Leiterin, die nach eigener Aussage mit viel Herzblut hinter dem Studien- und Technologiezentrum stehe.

Die Hochschulaußenstelle in Feuchtwangen sei eine gute, gleichzeitig aber auch eine mutige Einrichtung, die vor allem wegen ihrer spezifischen Studienrichtungen und ihrem Standort im ländlichen Raum große Herausforderungen lösen musste. Für Professor Nemeth ist es daher umso erfreulicher, dass sie bisher ausschließlich sehr interessierte und engagierte Studierende und Forscher am Campus Feuchtwangen betreuen durfte.

Kreuzgangspiele 2020

Alles auf Anfang: Kreuzgangspiele 2020 auf 2021 verschoben

Aufgrund der aktuellen Lage und der zu erwartenden weiteren Bestimmungen Kulturveranstaltungen betreffend, können die Festspiele in Feuchtwangen ihren Spielplan im Sommer 2020 leider nicht wie geplant realisieren. Es ist jedoch nichts abgesagt! Alle Vorstellungen der Stücke „Dracula“, „Ende gut, alles gut“, „Das Sams – Eine Woche voller Samstage“, „Die Räuber“, „Frederick“ sowie alle Kreuzgangspiele extra-Termine werden vom 8. Mai bis zum 15. August 2021 stattfinden. Diese Entscheidung hat der Ferienausschuss des Stadtrates der Stadt Feuchtwangen in seiner Sitzung am 28. April 2020 getroffen. Die Kreuzgangspiele bedauern diesen Schritt sehr, aber angesichts der bisherigen und der noch zu erwartenden Ereignisse, die von der Pandemie hervorgerufen werden, ist es derzeit nicht möglich, dass Proben stattfinden können. Auch Vorstellungen vor vollen Zuschauerreihen zu spielen, wird in nächster Zeit leider nicht möglich sein. Die Gesundheit und die Sicherheit von Ensemble und Publikum stehen für die Stadt Feuchtwangen und für die Festspielleitung an erster Stelle.

Deshalb können im Vorverkauf erworbene Karten ab jetzt problemlos und kostenfrei entweder auf einen neuen Termin in der Spielzeit 2021 umgebucht oder in einen Festspiel-Gutschein mit einer Gültigkeit für drei Spielzeiten umgewandelt werden. Dazu gibt es ein Formular, das KarteninhaberInnen entsprechend ausfüllen und gemeinsam mit den gekauften Originalkarten an das Kartenbüro der Kreuzgangspiele senden müssen. Nach einer kurzen Bearbeitungszeit durch das Kartenbüro erhalten Sie den Gutschein bzw. die neuen Karten bequem per Post.

Das Formular zum Umtausch der Karten sowie der neue Spielplan 2021 kann auf unserer Internetseite www.kreuzgangspiele.de abgerufen werden, beides kann auch telefonisch unter 09852/904-44 und per E-Mail an mail@kreuzgangspiele.de angefordert werden. Gerne senden wir das Formular und den neuen Spielplan mit allen Terminen auch per Post zu.

Besondere Termine

Für die folgenden Veranstaltungen behalten die erworbenen Karten auch für die neuen Termine ihre Gültigkeit und können nicht umgewandelt oder umgetauscht werden:



„Das Sams – Eine Woche voller Samstage“,
nur die Ein-Euro-Premiere,
NEUER TERMIN: 8. MAI 2021

„Begegnungen der besonderen Art“,
Theaterspaziergang,
NEUER TERMIN: 19. MAI 2021

„Flüstern und Schreie“, Mitternachtsshow,
NEUER TERMIN: 16. JULI 2021

„Wuide unterwegs“, Konzert mit Georg Ringsgwandl,
NEUER TERMIN: 19. JULI 2021

Sonderprogramm

Sollte es möglich sein und sollten die Festspiele entsprechend die behördliche Erlaubnis bekommen, wird es Planungen zu einem kleinen Sonderprogramm an einzelnen Tagen im Juli und August geben.

Wir sind für das Publikum da!

Diese Zeit ist nicht leicht und stellt alle vor große Herausforderungen. Die Mitarbeiterinnen des Kulturbüros und der Theaterkasse sind bei Fragen sowohl telefonisch als auch per E-Mail für das Publikum da:

Telefon: 09852/904-44

E-Mail an mail@kreuzgangspiele.de

Für den direkten Kundenverkehr bleibt die Theaterkasse in Feuchtwangen bis auf Weiteres geschlossen. Anträge auf Kartenumtausch können aber in den Briefkasten am Eingang im Rosmaringässchen geworfen werden. Wir bitten um Verständnis, dass die Bearbeitung der Anträge einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Alle Informationen zum Umtausch Ihrer Karten und den neuen Spielplan 2021 gibt es auch auf www.kreuzgangspiele.de

Weiterer Zuschuss für KulturKino Feuchtwangen bewilligt

Zweite Förderung fließt in Ausstattung – Tonnengewölbe bleibt erhalten

Für den aktuell laufenden Umbau der ehemaligen „Regina Lichtspiele“ in ein KulturKino kann sich die Stadt Feuchtwangen über einen weiteren Zuschuss freuen. Für die Ausstattung des neuen multifunktionalen Veranstaltungssaales erhält die Kreuzgangstadt nun eine Zuwendung von knapp 61.600 Euro aus dem LEADER-Förderprogramm der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Region an der Romantischen Straße e.V.

„Die Einmaligkeit der Räumlichkeiten des neuen KulturKinos sowie die große Spannweite des geplanten Konzeptes waren letztendlich ausschlaggebend bei der Bewilligung des Zuwendungsantrages“, erklärten LAG-Geschäftsführerin Pia Grimmeißen-Haider und LAG-Vorsitzender Herbert Lindörfer bei der Übergabe des Förderbescheides an Bürgermeister Patrick Ruh. Mit einer Mischung aus Kino, Bühne und Bildung soll das renovierte Lichtspielhaus in seinen neu gestalteten Räumlichkeiten je nach Zielgruppe ein breites Kulturangebot ermöglichen.

Mit dem Charme der 1950er Jahre gehen die vielfältigen Möglichkeiten des KulturKinos nach Aussage von Lindörfer weit über den üblichen Betrieb eines modernen Großkinos hinaus. „Die flexible Programmgestaltung zielt auf eine nachhaltige Nutzung des KulturKinos ab und wird den neuen Veranstaltungssaal zu einem Publikumsmagneten im Herzen der Stadt machen“, sind sich der LAG-Vorsitzende und Feuchtwangens Bürgermeister Ruh einig. „Projekte wie der Umbau der Lichtspiele fördern die Innenstadtentwicklung Feuchtwangens und füllen die Altstadt mit neuem Leben“, zeigte sich Bürgermeister Ruh sicher. Vor allem im Hinblick auf die zahlreichen Kulturveranstaltungen der Kreuzgangstadt sei das neue KulturKino daher „eine optimale Ergänzung zu den bestehenden Räumlichkeiten“.

Vor rund drei Jahren hat die Stadt Feuchtwangen das ehemalige Lichtspielhaus und dessen Nebengebäude erworben. Die Gesamtkosten (Erwerb, Sanierung, Ausstattung) von rund 1,57 Millionen Euro finanziert die Stadt Feuchtwangen. Mit dem LEADER-Zuschuss für die Ausstattung des KulturKinos und der ebenfalls bereits bewilligten Zuwendungen aus dem Bayerischen Städtebauförderprogramm der Regierung von Mittelfranken (842.400 Euro) kann die Stadt Feuchtwangen über die Hälfte der Kosten mit Fördergeldern decken. Den Betrieb des KulturKinos nach der Sanierung übernimmt der eigens gegründete Verein „KulturKino Feuchtwangen“.

Erschwerter Umbau durch Corona

Seit Ende Februar 2020 laufen die Umbauarbeiten in dem ehemaligen Kino der Kreuzgangstadt. „Aufgrund der aktuell schwierigen Situation durch das Corona-Virus sind die Arbeiten vor allem zu Beginn sehr schleppend angelaufen“, schilderte Stadtbaumeister Farag Khodary. Ursprünglich gingen die Verantwortlichen von einer rund einjährigen Bauzeit aus, aufgrund der Corona-Krise seien der Zeitplan und der Termin für die Fertigstellung momentan jedoch nur schwer kalkulierbar.

Wie Khodary weiter mitteilte, wurden die Bestandsgebäude bereits entkernt und die Dachabdeckung vollständig entfernt. Derzeit kümmern sich Fachkräfte um die Erüchtigung der Dachkonstruktion sowie den geplanten Durchbruch vom Foyer des Kinos zur benachbarten ehemaligen Garage. Dort wurde bereits im Vorfeld des Umbaus ein Tonnengewölbe freigelegt, welches erhalten und optisch hervorgehoben werden soll. „Zum Erhalt des Gewölbes sowie als Vorbereitung für den Durchbruch musste das Tonnengewölbe von oben sandgestrahlt, mit einer besonderen Konstruktion für die gesamte Bauzeit gestützt und mittels Überbeton stabilisiert werden“, erläuterte der Feuchtwanger Stadtbaumeister.



Im entkernten Kinosaal überreichte LAG-Geschäftsführerin Pia Grimmeißen-Haider (Mitte) und LAG-Vorsitzender Herbert Lindörfer (rechts) an Bürgermeister Patrick Ruh, coronabedingt mit großem Abstand, den LEADER-Zuwendungsbescheid für die Einrichtung und Ausstattung des neuen KulturKinos.

Neues System im BürgerAmt funktioniert bisher „sehr gut“

Besuche weiterhin nur mit Termin möglich – Einfache Buchung über Online-Plattform

Mit einer veränderten Terminorganisation ist das BürgerAmt seit mittlerweile drei Wochen wieder für das komplette Dienstleistungsangebot persönlich erreichbar. „Die neu geregelte Terminvergabe sowie das Einhalten der erforderlichen Abstandsvorgaben haben bisher durchweg sehr gut funktioniert“, schilderte BürgerAmts-Leiter Thomas Schmidt. Mit über 200 Terminbuchungen in den ersten beiden Wochen bezeichnete Schmidt die „regulierte Wiedereröffnung“ des BürgerAmtes als richtige Entscheidung.

Ohne vorherige Terminvereinbarung kein Eintritt möglich!

Persönliche Besuche im BürgerAmt sind weiterhin ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung für maximal eine Person (Ausnahmen: Dolmetscher und Minderjährige mit Eltern) erlaubt. Die erforderliche Terminbuchung erfolgt hierzu telefonisch oder online über eine eigens eingerichtete Buchungsplattform, die über die städtische Webseite unter www.feuchtwangen.de sowie über den abgedruckten QR-Code erreichbar ist. Über das Online-Tool können alle Feuchtwangerinnen und Feuchtwanger schnell und unkompliziert unter Angabe der jeweiligen Dienstleistung den passenden freien Termin im BürgerAmt eigenständig buchen. Aufgrund des aktuellen Schichtsystems des Personals sind Nachmittagstermine bis 18 Uhr teilweise auch an weiteren Wochentagen zusätzlich zum Donnerstag möglich.

Mund-Nasen-Schutzmasken müssen die Besucherinnen und Besucher im BürgerAmt nicht tragen, da mit dem Personenleitsystem, der neuen Thekenkonstruktion und dem Zutritt maximal einer Person ein großzügiger Abstand von knapp 2 Metern zum Sacharbeiter dauerhaft gewährleistet ist. Aus Sicherheitsgründen werden bargeldlose Zahlungen mit EC-Karte bevorzugt.

Die Gelben Säcke liegen auch künftig vor der Eingangstüre zum Mitnehmen bereit. BürgerAmts-Leiter Schmidt bittet die Bevölkerung hierbei, aus Solidarität gegenüber den Mitbürgern, je Haushalt immer nur eine Rolle zu nehmen.

Erreichbar ist das Feuchtwanger BürgerAmt und Standesamt telefonisch von 8–12 Uhr unter der Nummer 09852/904-0 sowie per Mail an buergeramt@feuchtwangen.de bzw. standesamt@feuchtwangen.de



Über den QR-Code oder über die Stadt-Homepage ist die Startseite der Online-Terminbuchung für das BürgerAmt (Foto 1) erreichbar. Unter Angabe der jeweiligen Dienstleistung (Foto 2) können die Bürger ihren passenden freien Termin eigenständig auswählen (Foto 3).



BürgerAmt Feuchtwangen - Online-Terminbuchung

Herzlich Willkommen in unserer **Online-Terminbuchung**, die Ihnen 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche zur Verfügung steht.

Sie haben hier die Möglichkeit, für verschiedenen Dienstleistungen feste Termine im BürgerAmt zu vereinbaren. Unter dem Punkt "Sonstiges" können Sie die nicht aufgeführten Dienstleistungen im dritten Schritt manuell angeben.

Eventuell können Sie einzelne Dienstleistungen ohne persönliche Vorsprache, also online auf unserem [Bürger-Service-Portal](#) beantragen. Bitte prüfen Sie dies vorab.

Für eine individuelle Terminbuchung (z.B. kurzfristig oder in einem Sonderfall) können Sie sich Montag - Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr auch direkt per Telefon oder per Email an uns wenden.



1. Fragen zum Termin

Wofür möchten Sie einen Termin buchen?

- Personalausweis
- Reisepass
- Anmeldung / Ummeldung Wohnsitz
- Führungszeugnis beantragen ⓘ
- Restmüllsäcke kaufen / Pflegemüllsäcke abholen
- Führerschein
- Parkausweis
- Abmeldung Wohnsitz ins Ausland ⓘ
- Meldebescheinigung/ -bestätigung beantragen
- Beglaubigung von Dokumenten
- Fundsache abgeben / abholen
- Fischereischein beantragen / abholen
- Sonstiges

Weiter »

Freie Termine für Montag, 11.05.2020

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| <input type="radio"/> 08:00 | <input type="radio"/> 11:35 |
| <input type="radio"/> 08:10 | <input type="radio"/> 11:45 |
| <input type="radio"/> 08:20 | <input type="radio"/> 11:55 |
| <input type="radio"/> 08:45 | <input type="radio"/> 12:05 |
| <input type="radio"/> 08:55 | <input type="radio"/> 12:15 |
| <input type="radio"/> 09:05 | <input type="radio"/> 12:25 |
| <input type="radio"/> 09:15 | <input type="radio"/> 12:35 |
| <input type="radio"/> 09:25 | <input type="radio"/> 12:45 |
| <input type="radio"/> 09:35 | <input type="radio"/> 12:55 |
| <input type="radio"/> 09:45 | <input type="radio"/> 13:05 |
| <input type="radio"/> 09:55 | <input type="radio"/> 14:00 |
| <input type="radio"/> 10:05 | <input type="radio"/> 14:10 |
| <input type="radio"/> 10:15 | <input type="radio"/> 14:20 |
| <input type="radio"/> 10:25 | <input type="radio"/> 14:30 |
| <input type="radio"/> 10:35 | <input type="radio"/> 14:40 |
| <input type="radio"/> 10:45 | <input type="radio"/> 14:50 |
| <input type="radio"/> 10:55 | <input type="radio"/> 15:00 |
| <input type="radio"/> 11:05 | <input type="radio"/> 15:10 |
| <input type="radio"/> 11:15 | <input type="radio"/> 15:20 |
| <input type="radio"/> 11:25 | |

« Zurück

Weiter »

Vollsperrung der Bundesstraße 25 zwischen Feuchtwangen und Schopfloch

Ab dem kommenden Montag, **11. Mai**, ist die Bundesstraße 25 zwischen Feuchtwangen und Schopfloch für den gesamten Verkehr für rund acht Wochen gesperrt, um in diesem Zeitraum die Fahrbahn grundlegend zu erneuern.

Von der Vollsperrung konkret betroffen ist hierbei der 5,2 Kilometer lange Streckenabschnitt zwischen dem Kreisverkehr am Ortseingang Feuchtwangen nahe der OMV-Tankstelle und der Ortseinfahrt Schopfloch auf Höhe des Sportplatzes. Die Fertigstellung der Arbeiten sowie das Ende der Straßensperrung ist laut dem Staatlichen Bauamt für den **3. Juli** 2020 vorgesehen.

Eine Umleitungsstrecke ist von Feuchtwangen über Krapfenau, Dürrwangen und Witzmannsmühle nach Dinkelsbühl sowie in die entgegengesetzte Richtung eingerichtet. Der Fern- und Schwerverkehr wird über die Autobahn A7 umgeleitet. Schopfloch ist weiterhin über die Kreisstraße AN 42 von Dürrwangen kommend bzw. über

die südliche Anbindung an die B 25 von Dinkelsbühl kommend wie gewohnt zu erreichen. Alle Umleitungen sind entsprechend ausgeschildert.

Auf Höhe Schopfloch endet die Baustelle in der Linksabbiegespur. An der betroffenen Kreuzung auf Höhe Ortseinfahrt Schopfloch/Sportplatz wird der Verkehr während der Bauzeit mit einer Ampelanlage geregelt. Die Zufahrt nach Schopfloch sowie zur Gärtnerei und zum Sportplatz ist von Dinkelsbühl kommend auch weiterhin möglich.

Die Buslinien sind von der Umleitung ebenfalls betroffen, sodass mit längeren Fahrzeiten gerechnet werden muss. Mögliche Fahrplanänderungen gibt die VGN unter www.vgn.de/fahrplanaenderungen/ bekannt.

Aktuelle Informationen und mögliche Änderungen veröffentlicht das Staatliche Bauamt im Internet unter www.stbaan.bayern.de/strassenbau/projekte/B51S.BBBC0130.00.html

Kreuzgangspiele

Kostüme und Mundschutz

Die Schneiderei der Kreuzgangspiele näht Mund-Nasen-Masken

Dort, wo sonst nur Stoffe für die Bühne zugeschnitten und genäht werden, arbeiten die Schneiderinnen aktuell an einem besonderen Accessoire: dem Mundschutz. Aus Stoffresten entstehen in der Kostümabteilung der Kreuzgangspiele neben der Theatergarderobe waschbare, textile Mund-Nasen-Masken für den Bauhof und die Verwaltung der Stadt sowie für MitarbeiterInnen der Kreuzgangspiele. Zuerst erhalten diejenigen Abteilungen einen Mundschutz, die laut den neuesten Anordnungen wieder öffnen dürfen und den meisten Kundenkontakt haben.

Aktuelle Informationen zu den Kreuzgangspielen gibt es auf www.kreuzgangspiele.de und unter Tel. 09852/904-44.



Farbenfroher Mundschutz aus der Theaterschneiderei.

Foto: © Kreuzgangspiele



Stadt
Feuchtwangen



Die Stadtwerke Feuchtwangen sind ein Dienstleistungsunternehmen, welches durch seinen kommunalen Eigentümer in der Stadt Feuchtwangen verwurzelt ist. Unsere Angebotspalette umfasst die Strom-, Erdgas- und Trinkwasserversorgung sowie die Stadtbushlinie.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Nachfolgeregelung eine/n

Versorgungstechniker (m/w/d) Wasserversorgung

Ihre Aufgaben

- Fachliche und disziplinarische Teamführung der Betriebsparte Wasser
- Termin-, Kosten-, und Qualitätsüberwachung der betrieblichen Sparte
- Planung und Organisation von Arbeiten im Rohrnetz und an den Anlagen
- Wartung, Instandhaltung, Reparaturen und Kontrollen im Bereich der Anlagen für die Trinkwasserversorgung
- Weiterentwicklung von Richtlinien, Anweisungen und Prozessen
- Störungsmanagement und Teilnahme am Bereitschaftsdienst

Ihr Profil

- Sie haben einen Abschluss als Techniker/in - Versorgungstechnik oder einen vergleichbaren Abschluss
- Sie besitzen idealerweise Erfahrung und praktische Kenntnisse im Bereich Rohrnetzbetrieb und Instandhaltung
- Versierter Umgang mit den üblichen MS-Office-Anwendungen
- Sie verfügen über ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Sie zeichnen sich durch ergebnisorientiertes, konzeptionelles und kostenbewusstes Denken aus und strukturieren die Aufgaben in Ihrem Verantwortungsbereich selbstständig
- Mobilität und Führerschein Klasse B

Wir bieten

- Eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit in einem modernen Umfeld
- Einen sicheren, unbefristeten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst mit entsprechender Bezahlung nach dem TVöD
- Betriebliche Altersversorgung

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte bis# **29.05.2020** an die Stadt Feuchtwangen, Postfach 12 57, 91552 Feuchtwangen oder per Mail an personalamt@feuchtwangen.de
Für weitere Informationen steht Ihnen unser technischer Werkleiter, Herr Beckler, Telefon 09852/904-380 gerne zur Verfügung.



Die Stadtwerke Feuchtwangen suchen für Mäharbeiten ihrer Liegenschaften einen

Minijobber

auf 450 €-Basis.

Die Arbeitszeit kann sehr flexibel gestaltet werden. Kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter der Tel.-Nr. 09852-904-330 oder auch schriftlich per E-Mail unter info@stadtwerke-feuchtwangen.de.
Ihre Stadtwerke Feuchtwangen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Ausbau von Dachgeschossen

Die Stadt Feuchtwangen weist darauf hin, dass der nachträgliche Ausbau von Dachgeschossen nach den satzungsrechtlichen Bestimmungen durch den Eigentümer dem Sachgebiet Beitragswesen der Stadt zu melden ist. Ansprechpartner ist Frau Angelika Staer (Rathaus 1, Zimmer Nr. 16, Tel. 09852/904-131, E-Mail: Angelika.Staer@feuchtwangen.de).

Für die Vergrößerung der Geschossfläche sind unabhängig einer baurechtlichen Genehmigungspflicht Herstellungsbeiträge für die öffentliche Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung zu entrichten.

Vordrucke für die Meldung eines Dachgeschossausbaus finden Sie auf der Internetseite der Stadt Feuchtwangen (www.feuchtwangen.de) unter Bürgerservice → Satzungen u. Verordnungen → Formulare.

Das Erfordernis einer baurechtlichen Genehmigung ist grundsätzlich im Vorfeld des Dachgeschossausbaus gesondert zu prüfen. Diesbezüglich werden die Bauherren gebeten, sich mit der Bauver-



waltung der Stadt Feuchtwangen (Rathaus 2, Zimmer Nr. 26, Tel. 09852/904-143) in Verbindung zu setzen.

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (EWS) und Wasserversorgung (WAS) der Stadt Feuchtwangen und die dazugehörigen Beitrags- und Gebührensatzungen in der jeweils aktuellen Fassung finden Sie auf der Internetseite www.feuchtwangen.de unter Bürgerservice → Satzungen u. Verordnungen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Stadtverwaltung Feuchtwangen

■ Haus- und Gartenarbeiten – Lärmschutz

Allgemeines

Am 6.9.2002 ist die Verordnung zur Einführung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (BGBl I, S. 3478) in Kraft getreten. Damit wurde eine europäische Richtlinie (2000/14/EG) in deutsches Recht umgesetzt.

Welche Gebiete fallen unter die Lärmschutzverordnung

In der Verordnung ist u. a. der Betrieb von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen geregelt. Danach ist in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten und Gebieten für die Fremdenbeherbergung sowie auf Grundstücken von Krankenhäusern und Pflegeanstalten der Betrieb von Geräten und Maschinen im Freien zeitlich beschränkt.

Welche Geräte fallen unter die Lärmschutzverordnung

Rasenmäher

Dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Rasenmäher mit Verbrennungs- oder Elektromotor betrieben wird. Auch so genannte lärmarme Rasenmäher oder Maschinen mit dem Umweltzeichen dürfen in diesen Zeiten nicht betrieben werden.

Heckenscheren, tragbare Motorkettensägen, Beton- und Mörtelmischer, Rasentrimmer/Rasenkantenschneider, Vertikutierer

Dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.

Schredder/Zerkleinerer (sog. Häcksler)

Dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden. Es spielt keine Rolle, ob die Geräte mit Verbrennungs- oder Elektromotor betrieben werden.

Freischneider

- Geräte mit dem EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.
- Geräte ohne EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nur von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.

Grastrimmer/Graskantenschneider (Nicht zu verwechseln mit Rasentrimmer/Rasenkantenschneider – siehe Erläuterungen –)

- Geräte mit dem EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.
- Geräte ohne EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nur von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden

Laubbläser, Laubsammler

- Geräte mit dem EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.
- Geräte ohne EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nur von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.

Hinweise: Das EG-Umweltzeichen und der „Blaue Engel“ sind nach derzeitigem Stand noch nicht für Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser oder Laubsammler vergeben.

Neben dieser Verordnung bleiben die allgemeinen Vorschriften, insbesondere das Ordnungswidrigkeitenrecht (§ 117 Unzulässiger Lärm) und das Bayer. Immissionsschutzgesetz (Art. 12 Abs. 1 Nr. 1 unnötiges Laufen lassen von Motoren) bestehen.



Erläuterungen:

Rasenmäher: Geführtes oder fahrergesteuertes Grasschneidegerät bzw. eine Maschine mit mehreren Anbaugeräten zum Grasschneiden. Die Schneidefläche verläuft in etwa parallel zum Boden. Die Maschine orientiert sich zur Bestimmung der Schneidehöhe mit Hilfe von Rädern, Luftkissen, Gleitschienen u.a. am Boden. Der Antrieb erfolgt mittels eines Verbrennungs- oder Elektromotors. Ebenfalls fallen darunter geführte oder fahrergesteuerte Grasschneidegeräte bzw. Maschinen mit einem oder mehreren Anbaugeräten zum Grasschneiden, bei denen die Schneidelemente um eine horizontale Achse rotieren. Sie verfügen über eine bewegliche Schneide oder ein Messer (Spindelmäher). Bei der Bewegung der Maschine wird so eine Scherbewegung ausgeführt.

Heckenschere: Handgeführtes Gerät mit integriertem Antrieb, das von einer Person zum Schneiden von Hecken und Büschen verwendet wird und mit einer oder mehreren linear angeordneten Schneiden, die sich hin- und herbewegen, arbeitet.

Motorkettsäge: Motorgetriebenes Werkzeug mit einer Sägekette zum Schneiden von Holz. Sie besteht aus einer integrierten kompakten Einheit mit Griffen, Motor und Schneidevorrichtung. Sie wird mit beiden Händen gehalten.

Beton- und Mörtelmischer: Maschinen zur Herstellung von Beton bzw. Mörtel – durch einen beliebigen Belade-, Misch- und Entleervorgang. Sie können Intervallbetrieb oder kontinuierlich betrieben werden.

Rasentrimmer/Rasenkantenschneider: Geführte oder handgehaltene Grasschneidemaschine mit Elektromotor und Schneideelementen aus nicht metallischen Fäden bzw. mit einer kinetischen Energie von über 10 Joule frei rotierenden, nicht metallischen Schneiden zum Schneiden von Gras oder ähnlichem weichen Bewuchs. Die Schneidefläche verläuft parallel zum Boden (Rasentrimmer) bzw. in einer etwa senkrecht zum Boden liegenden Ebene (Rasenkantenschneider).

Vertikutierer: Geführte oder fahrergesteuerte motorgetriebene Maschine mit Aggregaten zum Aufschlitzen oder Auflockern von Rasenflächen in Gärten, Parkanlagen oder ähnlichen Grünanlagen. Zur Bestimmung der Schnitttiefe orientiert sie sich an der Bodenbeschaffenheit.

Schredder/Zerkleinerer: Eine im Stand betriebene motorgetriebene Maschine mit einem oder mehreren Schneidaggregaten zur Zerkleinerung von organischem Material. In der Regel besitzt die Maschine eine Ladeöffnung, durch die das Material (eventuell mit einer Hilfsvorrichtung) zugeführt wird, ein Aggregat zum Zerkleinern des Materials (durch Schneiden, Hacken, Zermahlen oder anderen Verfahren) und einen Auswurfschacht, durch den das zerkleinerte Material ausgeworfen wird. Daran kann ein Sammelbehälter befestigt sein.

Freischneider: Tragbares, handgeführtes Gerät mit Verbrennungsmotor und einem rotierenden Schneidwerkzeug aus Metall oder Kunststoff zum Schneiden von Gräsern, Gesträuch, Büschen oder ähnlichen Pflanzen. Das Gerät schneidet in einer etwa parallel zum Boden verlaufenden Ebene.

Grastrimmer/Graskantenschneider: Tragbares, handgeführtes Gerät mit Verbrennungsmotor und nicht metallischen biegsamen rotierenden Schneidwerkzeug (Schnur, Faden u.ä.) zum Schneiden von Gesträuch, Gras oder ähnlichem weichen Bewuchs. Bei Grastrimmern arbeiten die Schneidwerkzeuge in etwa parallel zum Boden, bei Graskantenschneidern in einer etwa senkrecht zum Boden stehenden Ebene.

Laubbläser: Motorgetriebene Maschine zur Entfernung von Laub und anderem Material von Rasenflächen, Pfaden, Wegen, Straßen usw. durch einen Hochgeschwindigkeitsluftstrom. Sie kann tragbar (handgeführt) oder nicht tragbar, aber beweglich sein.

Laubsammler: Motorgetriebene Maschine zum Sammeln von Laub mit Hilfe eines Sauggerätes mit einer Energievorrichtung, die in dem Gerät einen Unterdruck erzeugt sowie mit einer Saugdüse und einen Sammelbehälter. Sie kann tragbar (handgeführt) oder nicht tragbar, aber beweglich sein.

■ Manöver und Übungen der US-Streitkräfte

Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 4.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Folgende Übung wurde angemeldet:

Art der Übung:	Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen
Zeitraum:	1.6.2020–30.6.2020
Besonderheiten:	keine

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen.

Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28–30, 90489 Nürnberg, Tel: 0911/99261-0, Fax: 0911/99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

■ Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 1 Bayerische Bauordnung (BayBO)

1. Bei der Stadt Feuchtwangen ist der nachstehende näher bezeichnete Antrag auf Baugenehmigung eingereicht worden:

Bauherr:	Stadt Feuchtwangen, Kirchplatz 2, 91555 Feuchtwangen
Aktenzeichen:	20200076
Bauvorhaben:	Neubau einer 3-gruppigen Kindertagesstätte
Bauort:	Breitenau 3, 91555 Feuchtwangen
Fl.Nr.:	101, 103, 117 der Gemarkung Breitenau

2. Der Bauherr hat beantragt, das Bauvorhaben im Sinne des Art. 66a Abs. 1 Satz 1 BayBO zu behandeln. Deshalb wird auf Antrag des Bauherrn an Stelle der Nachbarbeteiligung nach Art. 66 Abs. 1 Sätze 1 bis 5 BayBO das Bauvorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

3. Die Beteiligten im Sinne des Art. 29 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) i.V.m. Art. 66a BayBO (Eigentümer, Teileigentümer und Erbbauberechtigte benachbarter Grundstücke sowie die Allgemeinheit, die von dem Vorhaben betroffen sein können), können während der **Geschäftszeiten (Montag bis Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) – derzeit allerdings nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 09852/904-144) – in der Bauverwaltung der Stadt Feuchtwangen, Kirchplatz 2, 91555 Feuchtwangen, Zi.Nr. 26)** die Akten des Verfahrens einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Einsichtnahme entstandenen Kosten nicht erstattet werden können.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass auf Grund der aktuellen Pandemielage ein Erscheinen nur mit Mundschutz erfolgen kann und die persönliche Anwesenheitsdauer auf 15 Minuten beschränkt ist.



4. Einwendungen gegen das Vorhaben können bei der Stadt Feuchtwangen vorgebracht werden, und zwar:
- **persönlich oder zur Niederschrift**
(nur nach Terminvereinbarung)
Zimmer 26, Kirchplatz 2, 91555 Feuchtwangen,
 - **schriftlich**
unter folgender Postanschrift der Stadt Feuchtwangen:
Stadt Feuchtwangen, Bauverwaltung, Kirchplatz 2,
91555 Feuchtwangen
 - oder **per E-Mail**
an folgende E-Mailadresse: bauverwaltung@feuchtwangen.de
5. **Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.**
6. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt in diesem Fall mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66a Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).
7. Die Stadt Feuchtwangen als Bauaufsichtsbehörde hat die Baugenehmigung zu erteilen, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, welche im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind. Die Baugenehmigung kann dabei auch unter Nebenbestimmungen im Sinne des Art. 36 BayVwVfG erteilt werden.

Feuchtwangen, den 8.5.2020
STADT FEUCHTWANGEN

■ Veröffentlichung von Personenstandsfällen

Sterbefälle

29.3.2020

Emine Ismail Oglou
Koutso, Kreis Xanthi, Griechenland

3.4.2020

Karl Friedrich Mögel
Wehlmäusel 3, 91555 Feuchtwangen

3.4.2020

Friedrich August Richard Demmert
Breitenau 84, 91555 Feuchtwangen

4.4.2020

Babetta Eleonore Schieder geb. Gutekunst
Ringstraße 14, 91555 Feuchtwangen

10.4.2020

Wilhelm Ernst Hüttner
Hinterbreitenthann 18, 91555 Feuchtwangen

13.4.2020

Helga Stoll geb. Heinrich
Wilhelm-Schaudig-Str. 3, 91555 Feuchtwangen

22.4.2020

Magdalena Schmutzer geb. Rauth
Bahnhofstraße 1, 91555 Feuchtwangen

24.4.2020

Wilhelm August Soldner
Dorfgrütingen 4, 91555 Feuchtwangen

29.4.2020

Babetta Wilma Poschner geb. Lindner
Wilhelm-Schaudig-Str. 3, 91555 Feuchtwangen

Eheschließungen

4.4.2020

Stefanie Magdalena Denzel und Norbert Wolfgang Dinkel
Forndorf 22, 91632 Wieseth

4.4.2020

Hümeyra Eraslan und Erdem Kivrak
Berliner Straße 2, 91555 Feuchtwangen

Aus dem Rathaus wird berichtet

■ Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken



Aufgrund der aktuellen Situation entfallen die Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus bis auf Weiteres.

■ Sprechtag der Versichertenberater

Die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern, Mathilde Schneider, wohnh. in Feuchtwangen, hält für berufstätige Versicherte für Rentenansprüche und Kontenklärung aus der gesetzlichen Rentenversicherung Sprechstunden in den Abendstunden ab. **Anträge sind auch in der aktuellen Situation eingeschränkt möglich!**

Bitte melden Sie sich dazu ab 18.00 Uhr unter 09852/37 31 oder per E-Mail unter mathilde.schneider@t-online.de

■ Stadtarchiv

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Stadtarchiv geschlossen.

■ Forstrevier Feuchtwangen

Büro: Am Zwinger 1, 91555 Feuchtwangen,
Tel.: 09852/904-183 oder 09861/8739309, Mobil: 0160/8822181,
E-Mail: Marcel.Konte@aelf-an.bayern.de

■ Hausmüllabfuhr

Die Abfuhr der **Restmülltonnen** erfolgt alle 2 Wochen jeweils Dienstag in den **ungeraden Wochen**, die Abfuhr der **Biotonnen** erfolgt alle 2 Wochen

Tour 1: jeweils Donnerstag in den geraden Wochen (Stadtgebiet + Aichenzell, Ameisenbrücke, Esbach, Georgenhof, Glashofen, Heilbronn, Herbstmühle, Herrnschallbach, Jungenhof, Koppenschallbach, Krebshof, Oberrothmühle, Poppenweiler, Reißmannschallbach, Schönsmühle, Sommerau, St. Ulrich, Tauberschallbach, Überschlammühle, Unterrothmühle, Walkmühle, Winterhalten, Wüstenweiler, Zumberg)

Tour 2: jeweils Freitag in den geraden Wochen (alle anderen Ortsteile, die nicht in Tour 1 enthalten sind)

■ Einsammlung der gelben Säcke

Die Einsammlung der gelben Säcke erfolgt in den **Ortsteilen am Mittwoch, den 13.5.2020 und im Stadtgebiet am Donnerstag, den 14.5.2020**

Wir bitten Sie, den Termin zu beachten und die Säcke rechtzeitig an den jeweiligen Tagen ab 6.00 Uhr bereitzustellen.

■ Entleerung der Altpapiertonne

Die Entleerung der grünen Wertstofftonne für Altpapier erfolgt **in den Ortsteilen am Donnerstag, den 28.5.2020 und im Stadtgebiet am Dienstag, den 2.6.2020.**



Wir bitten Sie, die Termine zu beachten und die Tonne rechtzeitig an den jeweiligen Tagen ab 6.00 Uhr bereitzustellen.

■ Baumschnitt und Astmaterial

Baumschnitt und Astmaterial kann bei der Fa. Herz – Wertstoffzentrum, Esbacher Weg 16 gegen Gebühr angeliefert werden.

Aktuell nur nach telefonischer Vereinbarung.

Öffnungszeiten: Mo–Fr: 8.00–17.00 Uhr, Sa: 8.00–12.00 Uhr

■ Bauschutt/Erdaushub

Die Entsorgung von Bauschutt und Erdaushub kann bei der Fa. Herz, Esbacher Weg in Feuchtwangen nur nach telefonischer Vereinbarung erfolgen (Tel. 09852/678 90).

■ Grüngut

Grüngut kann gegen Gebühr bei der Fa. T+E Humuswerk Schopfloch (Tel. 160/90919091) angeliefert werden.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr
Samstag 8.00–12.00 Uhr

■ Kleine Galerie

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Kleine Galerie vorübergehend geschlossen.

■ Öffnungszeiten der Touristinformation

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Touristinformation vorübergehend geschlossen. Telefonisch erreichen Sie uns von 9.00–12.00 Uhr unter 09852/904-55 oder per E-Mail: touristinformation@feuchtwangen.de

■ Öffnungszeiten des Kulturbüros

Das Kulturbüro ist derzeit telefonisch unter 09852/904-44 und per E-Mail an kulturamt@feuchtwangen.de erreichbar.

Für den direkten Kundenverkehr bleibt das Kulturbüro bis auf Weiteres geschlossen.

Aktuelle Informationen zu den Kreuzgangspielen gibt es auch auf www.kreuzgangspiele.de

■ Öffnungszeiten der Stadtbücherei

Die Stadtbücherei ist derzeit geschlossen. Für Fragen stehen wir Ihnen telefonisch von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 12.00 Uhr unter 09852/34 56 zur Verfügung. Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per E-Mail: stadtbuecherei@feuchtwangen.de

■ Städtisches Jugendhaus, Jahnstr. 4

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Jugendhaus vorübergehend geschlossen.

■ Stadt Feuchtwangen

Integrationshilfe: Serike Fetzer

Büro Soziale Stadt, Spitalstraße 17, nach Vereinbarung

Tel: 613435; Mobil: 0151 5409 1334;

Mail: serike.fetzer@feuchtwangen.de

Übersetzungstätigkeit (Griechisch-Türkisch) und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und deren Familien (Elternbegleitung) in den Bereichen Kindergarten, Schule, Ausbildung und Beruf, im Umgang

mit Ämtern, Behörden und Institutionen, Ärzten und dem Gesundheitswesen.

Integration und Inklusion: Anja Kirchberger

Tel: 09852/904-109, E-Mail: anja.kirchberger@feuchtwangen.de

Aufgrund der aktuellen Situation bin ich nur telefonisch oder per Mail zu erreichen. Haben Sie Fragen zu Ihrer Post? Dann scannen Sie alles ein und schicken mir dies als Mail. Hinterlassen Sie bei Anrufen, die ich nicht persönlich entgegennehmen kann, auch bitte Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter. Nur so kann ich Kontakt zu Ihnen aufnehmen und helfen.

■ Sozialdienst – allgemein

Termine nur nach tel. Vereinbarung, Tel. 0981/468-5432 oder -5444

■ Evang. Verein für Gemeindediakonie Feuchtwangen e.V.

Geschäftsführerin: Frau Irina Reim,
Tel. 09852/67 88-12



■ Diakoniestation Feuchtwangen

Am Bleichwasen 7, 91555 Feuchtwangen

Ansprechpartner: Frau Elisabeth Egelkraut

Telefon: 09852/67 88-0, Fax: 09852/67 88-33

E-Mail: l.egelkraut@diakonie-feuchtwangen.de

Nach telefonischer Vereinbarung.

■ Tagespflege OASE

Glashofen 6, 91555 Feuchtwangen

Ansprechpartner: Frau Elke Klostermann

Telefon: 09852/9 08 79 91, Fax: 09852/9 08 79 92

E-Mail: e.klostermann@diakonie-feuchtwangen.de

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Tagespflege vorübergehend geschlossen.

■ Fachstelle für pflegende Angehörige

Am Bleichwasen 7, 91555 Feuchtwangen

Ansprechpartner: Frau Barbara Ritter

Telefon: 09852/67 88-14, Fax: 09852/67 88-33

E-Mail: angehoerigenberatung@diakonie-feuchtwangen.de

Nach telefonischer Vereinbarung.

■ Diakonisches Werk

Allgemeiner Kontakt und

Beratung zu Mutter-Kind-Kuren:

Gudrun Naser, Tel.: 09852/18 86,

E-mail: dw-feu@t-online.de



Aufgrund der aktuellen Situation ist das Diakonische Werk nur noch nach telefonischer Vereinbarung erreichbar.

Soziale Beratung in der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit

Wir beraten und unterstützen Sie beim Umgang mit Ämtern und Behörden, in Lebenskrisen, sowie in persönlichen oder familiären Not- und Problemsituationen.

Beraterin: Karola Kreutner, Dipl.-Sozialpäd.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und überkonfessionell.

Telefonische Beratung unter 09852/18 74

Beratungsstelle für seelische Gesundheit – Sozialpsychiatrischer Dienst

Sie steht allen Menschen offen, die selbst oder als Angehörige, als Freunde oder Bekannte von seelischen Belastungen, Krankheiten oder Krisen betroffen sind.



Die Beratung ist freiwillig, unterliegt der Schweigepflicht und ist kostenfrei.

Beraterin: Joan Linsenbühler, Dipl.-Sozialpäd. (FH)

Sprechzeiten: nach Vereinbarung, Tel. 09852/18 86

E-mail: spdi-feuchtwangen@diakonie-ansbach.de

Adresse: Diakonisches Werk Feuchtwangen, Kirchplatz 1, 91555 Feuchtwangen

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Information – Beratung – Unterstützung

Rund um das Thema Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Diakonischen Werks Ansbach e.V. bietet ab sofort in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Feuchtwangen an.

Anmeldung telefonisch über Ansbach, Tel. 0981/4661490

Diplom-Sozialpädagogin Christa Escherle

■ Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle – Suchtberatung des Diakonischen Werks Ansbach e.V.

Außenstelle Feuchtwangen

Information – Beratung – Vermittlung

Rund um das Thema Sucht bietet die Suchtberatung in Feuchtwangen für Angehörige und Betroffene Unterstützung an.

Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht, ist freiwillig und kostenfrei.

**Außenstelle Feuchtwangen, Am Kirchplatz 1
Nach telefonischer Anmeldung über Ansbach unter
Tel. 0981/96 90 622**

Dipl.-Soz. Päd.(FH) Helmut Oechslein

■ Tafel Feuchtwangen – Essen wo es hingehört –



Die Tafel Feuchtwangen ist da für Menschen mit niedrigem Einkommen.

FEUCHTWANGEN

Weitere Informationen und Ausstellung von Kundenkarten

Tel. 09852/18 74 Frau Kreutner

Tel. 09852/18 86 Frau Naser

Gerne können Sie die Arbeit der Tafel Feuchtwangen unterstützen durch eine Spende IBAN: DE65 7659 1000 0200 2075 78 oder durch ehrenamtliche Mitarbeit.

Gerade unser Einfahrerteam sucht im Moment dringend Unterstützung.

Wir freuen uns auf Sie.

■ Selbsthilfegruppen und andere Treffpunkte im Rahmen der Diakonie

Bei Interesse bitte Kontakt bei jeweiligem Ansprechpartner aufnehmen oder direkt im Diakonischen Werk, Tel. 09852/18 86.

Selbsthilfegruppe krebskranker Frauen

Kontakt: Fr. Wagner, Tel. 09851/55 16 94

Blaues Kreuz (für Menschen mit Alkoholproblemen)

Für weitere Informationen: Blaues Kreuz Ansbach, Tel. 0981/9778-191

Elterngroupe-Legasthenie

Kontakt auf Anfrage:

Frau Scherle, Tel. 09852/90 83 25

Gesprächskreis Autismus

Kontakt und Information: Frau Six, info@autismus-feu.de oder www.autismus-feu.de

Selbsthilfegruppe MS-Treff

Kontakt: Frau Ernst, Tel. 09852/49 61

Selbsthilfegruppe Fibromyalgie

Kontakt: Frau Friedrich, Tel. 09853/18 46 oder

Frau Silkenat, Tel. 09856/92 11 43

OASE – Gemeinschaft für Pflegebedürftige

Kontakt: Diakoniestation, Tel. 09852/6 78 80

■ Beratungsangebote der Lebenshilfe Ansbach



Interdisziplinäre Frühförderstelle im Familienzentrum KiM

Erstberatung (Offenes Beratungsangebot) für Eltern von Kindern (0 bis 6 Jahre) mit möglichem Förderbedarf

Kontakt:

09852/61621-100, ffst@lebenshilfe-ansbach.de

Telefonisch erreichbar Montag–Freitag von 8.00–12.00 Uhr

Beratungsdienst der Lebenshilfe Ansbach (BeLA), Pflegeberatung

Beratung rund um das Thema Behinderung, kostenlos und unverbindlich.

Außerdem bieten wir Pflegeberatung.

Kontakt:

09852/61621-290, beratung@lebenshilfe-ansbach.de

Betreuungsverein

Gesetzliche Betreuungsführung, Information zur gesetzlichen Betreuung

Beratung von ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuern, Beratung zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Kontakt:

0981/4663-1701, betreuungsverein@lebenshilfe-ansbach.de

Beratung für Menschen mit erworbenen Schädigungen

Neue Perspektiven in der Arbeitswelt

Werkstatt Feuchtwangen

Kontakt:

09852/6744-13, **Termine nach Vereinbarung**

■ AK-Flüchtlingshilfe – Kontakt

Büro Deutscher Kinderschutzbund

Marktplatz 1 (Feu-Mitte), 91555 Feuchtwangen

Tel. 09852/61 55 10 (Do. von 15.00–17.00 Uhr, sonst AB)

Mail: ak-fluechtlingshilfe.fe@gmx.de

■ Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ansbach

Marktplatz 1 (Feu-Mitte), 91555 Feuchtwangen,

Tel. 09852/61 55 10, Fax 09852/61 56 30

■ Weisser Ring

Der WEISSE RING hilft Kriminalitätsoffern und deren Angehörigen schnell, unmittelbar und kostenlos. Ansprechpartnerin ist Frau Elly Albaner, Außenstellenleiterin Ansbach (Kreis), Tel. 09802/3 12.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://ansbach-bayern-nord.weisser-ring.de>



■ Eltern – Jugend – Familienberatung

Termine nur nach tel. Vereinbarung, Tel. 0981/468-5555

■ EUTB Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung

Die EUTB berät:

- Menschen mit Behinderung
- Menschen, die von Behinderung bedroht sind
- Sowie Angehörige von Menschen mit Behinderung

Dabei bieten wir ganz konkrete Hilfe: z. B. bei der Antragstellung von Leistungen, Schwerbehinderten-Ausweis, Reha-Maßnahmen, Assistenzangebote und vielem mehr.

Wir sind weiterhin für Sie da! Beratungen finden derzeit nicht vor Ort, sondern per Telefon und Mail statt:

Montag: 13.00–18.00 Uhr
 Dienstag: 13.00–17.00 Uhr
 Mittwoch: 13.00–17.00 Uhr
 Donnerstag: 10.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
 Freitag: 11.00–15.00 Uhr
Kontakt: Tel: 0981/977 758 50,
 E-Mail: eutb@lebenshilfe-ansbach.de

■ EUTB Wassertrüdingen

Ulmenweg 9
 E-Mail: beratung@eutb-wtr.de
 Tel: 09832/68 60 75
 www.eutb-wtr.de

unsere Öffnungszeiten sind:

Montag 14.00–16.00 Uhr
 Dienstag 14.00–16.00 Uhr
 Mittwoch 9.00–11.00 Uhr
 Donnerstag 9.00–11.00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung möglich.

■ Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer AWO Kreisverband Ansbach-Stadt e.V.

Die Arbeiterwohlfahrt bietet kostenlose Beratungsstunden für Neuzuwanderer/innen und Migranten/innen an. Das Beratungsangebot beinhaltet u.a. folgende Bereiche:

- Sprachkurse
- Umgang mit Ämtern und Behörden
- Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse
- Fragen zum Aufenthalt und sozialer Sicherung
- Arbeit/Beruf
- Fragen zu Wohn- und Mietangelegenheiten

Philipp Schiffers, Sozialarbeiter BA (FH), Tel. 0151/51409137
 Frau Ildiko Ortolino, Soziologin BA, Tel. 0176/17029137
 e-mail:migrationsberatung@awo-ansbach.de

■ Jugendmigrationsberatung (JMD) für junge Menschen mit Migrationshintergrund

EJSA Rothenburg gemeinn. GmbH – Evang. Jugendsozialarbeit in Westmittelfranken

Beratung und Begleitung für junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12–27 Jahren. Das Angebot ist kostenlos, vertraulich und unabhängig von der Glaubensrichtung.
 Wir unterstützen und helfen u.a.:

- bei der Erstellung von Unterlagen und Formularen für Behörden und Ämtern
- bei rechtlichen Fragen, z.B. Aufenthaltsrecht
- bei Fragen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- bei Problemen in der Schule, in der Familie, mit Freunden, in Beruf und Ausbildung
- bei Suchtproblemen, Schulden, etc.
- beim Zurechtfinden in der neuen Umgebung
- bei der Suche nach einem geeigneten Sprachkurs
- beim Schreiben von Bewerbungen und Lebensläufen, etc.

Vereinbarung unter Tel. 0152/34777641

Beraterin: Maria Ottilie Schmidt, Sozialarbeiterin BA
 E-mail: ottilie.schmidt@ejsa-rot.de
 EJSa Rothenburg gemeinnützige GmbH – Jugendmigrationsdienst –
 Evang. Jugendsozialarbeit in Westmittelfranken, Kirchplatz 13,
 91541 Rothenburg o.d.T.

■ AWO Tagesstätte zur Förderung seelischer Gesundheit

Unser Angebot richtet sich an psychisch kranke erwachsene Menschen, die in einer eigenen Wohnung oder betreuten Wohnform leben. Die Tagesstätte bietet verschiedene arbeitstherapeutische und beschäftigungstherapeutische Angebote zum Aufbau einer sinnvollen Tages- und Wochenstruktur. Abgerundet wird das Konzept durch unterschiedliche Freizeitangebote.

Weitergehende Informationen erhalten Sie innerhalb der Öffnungszeiten unter der unten angegebenen Telefonnummer oder auf unserer Homepage www.awo-roth-schwabach.de

Kontakt: Herr Timo Keil, Tel. 09852/61 62 170

■ Wochenmarkt auf dem Marktplatz

Freitag,	8.5.2020	von 7.30–12.30 Uhr
Freitag,	15.5.2020	von 7.30–12.30 Uhr
Freitag,	22.5.2020	von 7.30–12.30 Uhr

■ Hallenbad Feuchtwangen

mit Sauna, Dampfbad und Whirlpool, Tel. 09852/4647

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Hallenbad vorübergehend geschlossen

Bereitschaftsdienste

■ Medizinische Hilfe im Landkreis Ansbach

Ärztlicher und kinderärztlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Ärzte, wenn kein Notfall vorliegt, jedoch ein Arzt gebraucht wird, z. B. an Wochenenden oder am Abend:
Tel. 116 117

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

www.notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 9./10.5.2020

von 10.00–12.00 Uhr und 18.00–19.00 Uhr
 Petra-Maria Kastl, Schulstr. 5
 91614 Mönchsroth, Tel. 09853/6 01

Samstag/Sonntag, 16./17.5.2020

von 10.00–12.00 Uhr und 18.00–19.00 Uhr
 Dr. Sascha Hessner, Windsbacher Str. 32
 91564 Neuendettelsau, Tel. 09874/42 73



Samstag/Sonntag, 21./22.5.2020

von 10.00–12.00 Uhr und 18.00–19.00 Uhr
 Dr. Martin Raum, Friedrich-Bauer-Str. 30
 91564 Neuendettelsau, Tel. 09874/49 84

■ Störungsdienst Strom/Wasser/Erdgas

Außerhalb der normalen Dienstzeit ist der Bereitschaftsdienst für Störungen unter den nachfolgenden Ruf-Nummern zu erreichen. Die Beauftragten des Bereitschaftsdienstes beheben ausschließlich Störungen im Bereich der städt. Versorgungsanlagen.
 Strom: Stadtwerke Feuchtwangen (Stadtgebiet): 904-333
 Strom: MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH (Außenorte): 0800/2342500
 Wasser: Stadtwerke Feuchtwangen: 904-333
 Erdgas: Stadtwerke Feuchtwangen: 01802/713600

■ Elektro-Notdienst

9.5.2020 – 15.5.2020

Fa. Müller, Sinbronn 59, 91550 Dinkelsbühl, Tel. 09851/2700
 Fa. Weeth, Lentersheim 20, 91725 Ehingen, Tel. 09835/229

16.5.2020 – 22.5.2020

Fa. Freitag, Archshofen 5, 91555 Feuchtwangen, Tel. 09852/6169747
 Fa. Neidenberger, Aichenzeller Str. 9, 91555 Feuchtwangen, Tel. 09852/6728-0

<h1>Apotheken-Notdienst</h1>	
08. 05.	St.-Sebastian-Apotheke , Hauptstraße 18, Dürrwangen, Tel. 09856/221
09. 05.	St.-Georgs-Apotheke , Weinmarkt 5, Dinkelsbühl, Tel. 09851/57440
10. 05.	Hubertus-Apotheke , Friedr.-Ebert-Straße 20a, Schopfloch, Tel. 09857/246
11. 05.	Avie-Apotheke im Luitpoldcenter, Luitpoldstraße 27, Dinkelsbühl, Tel. 09851/582215
12. 05.	Löwen-Apotheke , Herrenstraße 14, Feuchtwangen, Tel. 09852/67760
13. 05.	Apotheke Kiderlen , Dinkelsbühler Straße 26, Feuchtwangen, Tel. 09852/61330
14. 05.	Apotheke am Forst , Ahornweg 1, Dentein am Forst, Tel. 09855/9752626
15. 05.	Sonnen-Apotheke , Rothenburger Straße 34, Schnelldorf, Tel. 07950/577 Römer-Apotheke , Hauptstraße 6, Mönchsroth, Tel. 09853/1700
16. 05.	Stiftsherren-Apotheke , Marktplatz 9, Feuchtwangen, Tel. 09852/67350
17. 05.	St.-Pauls-Apotheke , Nördlinger Straße 11, Dinkelsbühl, Tel. 09851/3435
18. 05.	Apotheke vor den Toren , Königsberger Straße 4, Dinkelsbühl, Tel. 09851/589324
19. 05.	St.-Sebastian-Apotheke , Hauptstraße 18, Dürrwangen, Tel. 09856/221
20. 05.	St.-Georgs-Apotheke , Weinmarkt 5, Dinkelsbühl, Tel. 09851/57440
21. 05.	Hubertus-Apotheke , Friedr.-Ebert-Straße 20a, Schopfloch, Tel. 09857/246

Notdienst von 8.00 bis 8.00 Uhr.

Kirchliche Nachrichten

■ Regelung geistliche Angebote im Dekanat Feuchtwangen

Viele von uns sehnen sich nach einem „richtigen“ Gottesdienst mit Gemeinschaftsgefühl und ohne Angst. Viele von uns haben auch Angst und lassen Schutz und Vorsicht wal-

ten. Aber wir müssen sorgsam sein für andere und für uns selbst. Nach wie vor!

Wir freuen uns, denn: Gottesdienstversammlungen sind ab 10.5. in begrenztem Rahmen wieder möglich!

Das geistliche Angebot im Dekanat Feuchtwangen in der Krisenzeit ab 10.5.20:

Hierzu dürfen auch Menschen kommen nach geltenden Sicherheitsbestimmungen wie Abstandsregel, freie Bankreihen, begrenzte Teilnehmerzahl, Mundschutz, keine Gesangbücher, kein Abendmahl. Ein Sicherheitsteam trägt vor Ort Verantwortung für Regeln. Die neuesten Regeln erfahren Sie untenstehend! Bei allem leitet uns:

- Geduld und Vorsicht statt Leichtsinn und Sorglosigkeit!
- Gelebte Nächstenliebe, indem wir andere schützen, ist auch Gottesliebe!
- Rückschritte oder Rückfälle vermeiden!
- Gerade die Risikogruppen, die Unvorsichtigen und Sorglosen schützen. Auch beim Hineingehen/vor der Kirchentüre, aber auch beim Hinausgehen und Zusammenstehen.
- Keine Konzentration auf den Sonntagsgottesdienst, sondern wochenbegleitende Angebote. Beibehaltung von Gottesdiensten digital.

Im Folgenden sehen Sie, welche geistlichen Angebote unsere Gemeindeglieder im Dekanat begleiten. Dabei gibt es keine Gemeindegrenzen. Über unsere Homepage, Internet, Fernsehen und Funk und alle anderen sozialen Medien verweisen wir auch auf Angebote, die reichhaltig versorgen und gerne in Anspruch genommen werden. Die seelsorgerliche Rund-um-die-Uhr-Versorgung ist in den Gemeinden gewährleistet! Ebenso das eigene Innehalten beim Gebetsläuten der Kirche oder beim Mitfeiern der Hausandachten. Manches kann hier auch nicht erfasst werden, auch nicht unsere sozialen Hilfefhotlines.

Weiterhin ein miteinander Glauben und Hoffen und ein und auch ein fürsorgendes und schützendes Miteinander in unserem Dekanat!

*Im Namen aller Kirchengemeinden,
 Ihr Dekan Martin Reutter und stellvertretende Dekanin Uta Lehner*

Die Staatsregierung hat mit der Kirchenleitung einen verbindlichen Rahmen für die Feier von Gottesdiensten festgelegt:

- In einer ersten Phase werden sie noch nicht in allen Kirchen und noch nicht nach dem gewohnten Ablauf wieder möglich sein. Wir werden **ab 10. Mai** zunächst **nur in der Stiftskirche** wieder Gottesdienst feiern. In den Außenorten voraussichtlich ab dem 23. Mai 2020. Abendmahlsfeiern sind derzeit noch nicht möglich.
- Da zwischen den Gottesdienstbesuchern in alle Richtungen ein **Mindestabstand von 2 Metern** eingehalten werden muss, können zunächst nur **maximal 30 Personen** einen Gottesdienst in der Stiftskirche besuchen. Die Sitzplätze sind gekennzeichnet; die Emporen dürfen nicht genutzt werden. Der Mindestabstand muss auch beim Betreten und Verlassen der Kirche eingehalten werden.
- Während des Gottesdienstes müssen alle Besucher/innen eine **Mund-Nase-Bedeckung** tragen.
- Ein vom Kirchenvorstand eingesetztes Sicherheitsteam stellt sicher, dass die ermittelte Aufnahmekapazität und die Abstandsregelung bei Betreten und Verlassen der Kirche eingehalten werden und Ansammlungen vor der Kirche nicht zustande kommen.
- Für **Beerdigungsgottesdienste** gilt weiterhin, dass diese nur im Freien und unter Beteiligung von maximal 15 Personen aus dem engsten Familienkreis stattfinden dürfen.

Bitte nutzen Sie auch weiterhin die Angebote von online-, Rundfunk- und Fernsehgottesdiensten! Vielen Dank für Ihr Verständnis! Gottes Segen begleite Sie und unsere Gemeinde auch in dieser schweren Zeit!

wöchentlich	Dombühl/ Kloster Sulz	Breitenau/ Dorfgrütingen	Wildenholz	Unter- ampfrach/ Haundorf	Ober- ampfrach/ Schnelldorf	Mosbach/ Larrieden	Dentlein	Wieseth	Feuchtwangen
Gottesdienstzeit am Sonntag: Glocken, Pfarrer, Evangelium, Gebet, Kurzimpuls, evtl. Musik instrumental	10.00 Uhr Glocken in Kloster Sulz und Dombühl		10.15 Uhr Im Freien Gemeinde- garten	14-tägig: Kurz- Andachten 9.30 Uhr Haundorf 10.15 Uhr UA	17.00 Uhr Andacht im Freien (Schnelldorf)	Sonntags- impulse: 9.00 Uhr + 9.30 Uhr Larrieden/ Mosbach 10.00 Uhr + 10.30 Uhr Larrieden/ Mosbach	10 Uhr St. Ursula- Kirche 14-tägig 18.30 Uhr im / am Gemeindehaus	9.30 Uhr Gottesdienst	10.00 Uhr Stiftskirche und ab 24. Mai in den Außenorten
Mittwochsandachten		18.00 Uhr BR 20.00 Uhr DGT		14-tägig in 17.30 Uhr HA 18.15 Uhr UA	20.00 Uhr OA				Ab Mitte Juni: 19.30 Uhr Sommerandachten im Freien am Friedhof
Tägliches Gebet Gebet, Fürbitten, evtl. Kurzimpuls									17.00 Uhr Stiftskirchen- gebet
Wort zur Woche Print, Briefkästen Facebook									Wort zur Woche der Feuchtwanger Pfarrer
Online Gottesdienst wöchentlich und dekanatsweit	Online-Go					Online-Go	Audiopredigt		
Gottesdienst Audio/CD zum Mitnehmen							Audio- Predigt auf USB-Stick	CD zum Mitnehmen	



Liebenzeller Gemeinschaft
gemeinsam glauben leben

EC-Feuchtwangen
Entschieden für Christus
www.ec-feuchtwangen.de

Liebe Freunde und Besucher der Liebenzeller Gemeinschaft,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Info zu unseren Gottesdiensten:

Bei Redaktionsschluss stand noch nicht fest, welche gottesdienstlichen Angebote ab 5. Mai bei uns möglich sein werden. Sobald wieder gottesdienstliche Feiern in unserem Gemeinschaftshaus angeboten werden, informieren wir darüber auf unserer Seite <https://www.lgv-feuchtwangen.de/>

Bis dahin feiern wir unsere Gottesdienste sonntags um 10.30 Uhr über eine Videokonferenz, zu der man sich per Smartphone, Tablet, PC oder Telefon einwählen und den Gottesdienst live mitfeiern kann. Dazu sind alle herzlich eingeladen! Die Zugangsdaten erhalten Sie bei Jochen Kümmerle:

jochen.kuemmerle@lgv.org oder Telefon: 09852/44 50.

Aktion #hoffnungteilen

Die Liebenzeller Gemeinschaft Feuchtwangen unterstützt die Aktion Hashtag #hoffnungteilen: [hoffnungteilen.lg-wtr.de](https://www.hoffnungteilen.lg-wtr.de)

„Werde selbst zum ‚Hoffnungsteiler‘ und mach deiner Familie, Freunden und Bekannten Mut mit einem unserer Hoffnungsverse. Einfach per E-Mail, WhatsApp oder in den sozialen Medien mit dem Hashtag #hoffnungteilen weitergeben und so Hoffnung verbreiten. Gerade in einer Zeit, wo ein Virus und die damit verbundene Angst und Unsicherheit in den Medien so präsent sind, wollen wir mit der Hoffnung, die uns unser Glaube gibt, ein Zeichen dagegen setzen. Danke für's ‚Hoffnungsteiler‘ werden!“



Postkarten dieser Aktion können bei Jochen Kümmerle (09852/44 50) kostenlos bestellt werden.

In diesen Tagen beschäftigt uns vieles. Manche Nachrichten versetzen uns in Unruhe und bereiten uns Sorge. Die Zukunft ist ungewiss. Wie lange wird uns die Corona-Krise noch beschäftigen und herausfordern?

Die Bibel gibt uns nicht auf alle Fragen eine (einfache) Antwort. Aber eines verspricht uns Gott: Wer aus seinen Sorgen ein Gebet macht, wer Gott von Herzen sucht, der wird in Jesus Zuversicht und Hoffnung finden.

Der Kirchenvater Augustinus hat einmal gesagt:
„Unruhig ist unser Herz, bis es ruht, o Gott in Dir.“

Wir wünschen Ihnen in diesen unruhigen Zeiten Gottes Frieden!

Unsere Mitarbeiter vor Ort sind als seelsorgerliche Ansprechpartner erreichbar:

Jochen Kümmerle (Prediger) Telefon: 09852/44 50

Samuel Beck (Prediger und Jugendreferent) Telefon: 09852/46 44

Kontakt & Info:

Liebenzeller Gemeinschaft & EC Jugendarbeit, Kronenwirtsberg 18, 91555 Feuchtwangen



Jochen Kümmerle (Prediger), Tel. 09852/4450,
E-Mail: jochen.kuemmerle@lgv.org
Samuel Beck (Jugendreferent), Tel. 09852/4644,
E-Mail: samuel.beck@lgv.org
Internet: www.lgv-feuchtwangen.de, www.ec-feuchtwangen.de

■ Kath. Stadtpfarrei St. Ulrich und Afra Feuchtwangen

Taufen und Trauungen

Auch alle Taufen und Trauungen sind bis einschließlich 1.6.2020 abgesagt.

Beerdigungen

Die Beisetzung auf dem Friedhof findet weiterhin statt. Das Requiem bzw. der Trauergottesdienst entfällt und kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Spendung der Hl. Kommunion für Kranke und Sterbende

Die Spendung der Hl. Kommunion für Kranke und Sterbende erfolgt in der bisher gewohnten Weise.

Seelsorge und Hilfsangebote:

Die Seelsorger sind erreichbar über:
09852/2377 bzw. 01523/4167888,
aber auch per Mail:
pg.feuchtwangen-duerrwangen@bistum-augsburg.de

Unter dieser Nummer bekommen Sie auch genaue Informationen über die aktuelle Lage, Hilfsangebote und Einkaufshilfen. Wir verweisen auch in diesem Zusammenhang auf die Homepage unserer Pfarrei: www.pg-feuchtwangen.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist weiterhin telefonisch (09852/2377) bzw. per Mail zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

■ Baptistengemeinde Feuchtwangen

Vorderbreitenhann 15, 91555 Feuchtwangen

Sonntag, 10. Mai

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 13. Mai

20.00 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 17. Mai

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 20. Mai

20.00 Uhr Bibelstunde

Weitere Veranstaltungen bitte erfragen bei Pastor Malessa,
09852/61 67 17, gemeinde@baptisten-feuchtwangen.de

Aus Vereinen und Verbänden

Aufgrund der aktuellen Situation finden keine Vereinsveranstaltungen statt.

■ Unbezahlbar und Unverkäuflich e.V. Umsonstladen Feuchtwangen

Verschenken statt wegwerfen

Es dürfen alle gut erhaltene, saubere Artikel (saisonale Kleidung; rund ums Kind, Haushalt, Garten, Werkstatt) zu den Öffnungszeiten

bei uns abgegeben und kostenfrei gegen eine freiwillige Spende für die Miete mitgenommen werden.

Wenn Sie Freude daran hätten, die Sachspenden einzusortieren, sind Sie uns herzlich als ehrenamtliche HelferIn oder Helfer willkommen. Bitte sprechen Sie uns im Laden darauf an.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Di + Sa 9.30–12.30 Uhr und Mi + Fr 14–17 Uhr

■ VdK-Ortsverband Feuchtwangen

Für Mai und Juni 2020 finden vorerst keine Veranstaltungen durch den VdK Feuchtwangen statt.

Schulnachrichten

■ Anmeldung am Gymnasium Feuchtwangen

Die Anmeldung zum Übertritt in die 5. Klasse des Gymnasiums Feuchtwangen findet nach derzeitigem Stand vom **18.5. bis 20.5.2020 jeweils von 9.00 bis 16.30 Uhr und am 22.5.2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr** im Sekretariat der Schule statt. Bei der Anmeldung sind das Übertrittszeugnis im Original sowie die Geburtsurkunde (Kopie) bzw. das Familienstammbuch, eine ärztliche Bescheinigung über einen ausreichenden Masernschutz oder in Ausnahmefällen das Impfbuch vorzulegen. Bitte informieren Sie sich bezüglich evtl. aktueller Änderungen im Anmeldeverfahren angesichts der Corona-Krise regelmäßig über unsere Schulhomepage: www.gymnasium-feuchtwangen.de

Das Gymnasium Feuchtwangen ist ein Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium. Im Sprachlichen Zweig kann neben Französisch auch Italienisch als dritte Fremdsprache gewählt werden.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie sind wir vom Ministerium angehalten, den Publikumsverkehr an der Schule möglichst gering zu halten. Bitte erscheinen Sie als Erziehungsberechtigter zur persönlichen Anmeldung ohne Ihr Kind.

Falls noch Fragen geklärt oder Informationen gegeben werden sollen, stehen während der Anmeldezeiten die Schulleitung und die Mitarbeiter des Direktorats zur Verfügung. Für die Schülerinnen und Schüler, die am Probeunterricht teilnehmen müssen, werden bei der Anmeldung die Prüfungstermine bekannt gegeben.

gez. Sauerhammer, OStD

■ Grund- und Mittelschule Feuchtwangen-Stadt

Bedarf an Betreuung im offenen Ganztag für das Schuljahr 2020/21

Liebe Eltern der Stadtschulkinder,

wir bieten auch im Schuljahr 2020/2021 wieder über die gfi Ansbach eine kostenfreie Betreuung für die Grund- u. Mittelschule Feuchtwangen-Stadt von Mo–Do. –14.00 Uhr oder 16.00 Uhr an. (Fr. –16.00 Uhr kostenpflichtig). Sie können hierzu auch ein Mittagessen in der Mensa dazu buchen (kleine Portion für 2,90 €, große Portion für 3,90 €).

Die Anmeldeformulare hierzu finden Sie auf der Homepage (www.vsfeu-stadt.de) unserer Schule. Bitte senden Sie uns die Anmeldeformulare bis spätestens 20. Mai 2020 zu, wenn Sie für Ihr Kind nach Unterrichtschluss eine Betreuung benötigen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte ans Sekretariat unter der Tel. Nr. 09852/61 63 48.

gez. Andrea Pöschl
Rektorin

■ Staatliche Wirtschaftsschule Dinkelsbühl

Wörter Straße 17, 91550 Dinkelsbühl

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie können die Schulen abweichend von den festgelegten Terminen **weiterhin Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern zum Schuljahr 2020/2021** entgegen nehmen.

Aufnahmebedingungen nach der 5. oder 6. Klasse:

- aus der **Mittelschule** mit einem Notendurchschnitt von mind. 2,66 im Jahreszeugnis
- aus dem **Gymnasium** oder der **Realschule** mit Vorrückungserlaubnis oder nur eine fünf in den Fächern der Wirtschaftsschule oder nicht schlechter als Note 4 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch

Aufnahmebedingungen nach der 9. Klasse:

- aus der **Mittelschule** mit Quali oder nach erfolgreichem Durchlaufen der 9. Klasse und Bestehen der Probezeit.
- aus dem **Gymnasium**, der **Realschule** oder der **Mittelschule (M-Zweig)** mit Vorrückungserlaubnis in die 10. Klasse oder mindestens Note 4 in Englisch und Deutsch.

Sie können Ihr Kind gerne telefonisch oder per E-Mail voranmelden.

Benötigte Unterlagen für die Anmeldung jeweils im Original:
Geburtsurkunde, Zwischenzeugnis oder Quali-Zeugnis bzw. Jahreszeugnis,
Passbild für Schüler, die mit einem öffentlichen Verkehrsmittel fahren.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich unter Tel. 09851/57 72-0.

gez. *Andreas Wedler, StD*
Stellvertretender Schulleiter

ESR Edith-Stein Realschule Schillingsfürst der Erzdiözese Bamberg *Schule mit Herz*

Anmeldung Schuljahr 20/21

voraussichtliche Anmeldung für die 5. Jahrgangsstufe

Montag, 18. Mai 2020, von 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Dienstag, 19. Mai 2020, von 8 - 12 Uhr und 17 - 19 Uhr
Mittwoch, 20. Mai 2020, von 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf unserer Homepage!

Wir bieten:

- Erziehung nach christlichen Grundsätzen
- Wahlpflichtfächergruppen II, III b (Ernährung und Gesundheit)
- Wahlfächer: Chor, Band, Theater, Wirtschaftsenglisch, Fußball, Akrobatik, Rope Skipping
- Hausaufgabenbetreuung und Übungsstunden
- Kostenfreiheit des Schulwegs (öffentliche Linien)

Bei Übertritt aus anderen Schulformen oder Jahrgangsstufen bitten wir um vorherige Rücksprache

Tel. 09868/9860-0
verwaltung@esr-schillingsfuerst.de
www.esr-schillingsfuerst.de

ERZBISCHUM BAMBERG

Edith-Stein-Realschule der Erzdiözese Bamberg – Neue Gasse 17 – 91583 Schillingsfürst

Sonstiges

■ Aktuelle Straßenausbauprojekte im Landkreis Ansbach

Der Landkreis Ansbach investiert auch 2020 wieder einen zweistelligen Millionenbetrag in den Erhalt seines annähernd 595 km langen Kreisstraßennetzes. Damit wurden seit 2016 durchschnittlich rund 11.3 Mio. Euro pro Jahr investiert.

Trotz Corona stehen die meisten Baustellen im Landkreis Ansbach nicht still und zahlreiche Straßenbaumaßnahmen können unter Beachtung der vorgeschriebenen Regelungen wie geplant umgesetzt werden. Ein aktuelles Projekt ist die Erneuerung von zwei Stützmauern in Großhaslach. Die rund 500.000 Euro teure Baumaßnahme wird voraussichtlich Ende Mai 2020 fertiggestellt und ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landkreises Ansbach sowie der Gemeinde Petersaurach. Erforderlich wurden die Arbeiten, da sich die mehr als 40 Jahre alten Stützbauwerke in einem schlechten baulichen Zustand befanden. Die Stützmauererneuerung greift weitflächig in den Straßen- und Gehwegbereich ein, dementsprechend wurden eine teilweise Deckensanierung und eine Gehwegeerneuerung notwendig. Die Stützmauern sichern Straße sowie Gehweg und werden kostenanteilig von den beiden zuständigen Baulastträgern getragen. Die Kosten der Deckensanierung übernimmt der Landkreis Ansbach und die Gehwegeerneuerung wird von der Gemeinde Petersaurach bezahlt.

Neben der Maßnahme in Großhaslach baut der Landkreis Ansbach seit letztem Jahr die Ortsdurchfahrt von Hornau (AN 7) mit einer Länge von 740 Metern für 725.000 Euro und in Diethofen (AN 26) die Ansbacher Straße auf eine Strecke von 700 Metern für knapp zwei Millionen Euro aus. Begonnen wurde zudem Anfang 2020 mit der Erneuerung der Altmühlbrücke bei Oberndorf (AN 55) mit einem Kostenaufwand von 1,8 Millionen Euro.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 4.3 Mio Euro vorgesehen. Somit wird der Landkreis Ansbach in diesem Jahr voraussichtlich 6,1 Millionen Euro in den Straßenbau investieren und rund 34 Kreisstraßenkilometern sanieren.

■ Landesbund für Vogelschutz Ansbach

Auch wenn die Bayerische Verfassung und das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) grundsätzlich jedem Bürger den freien Zutritt zur Natur einräumen – es gibt Flächen, für die Einschränkungen gelten.

Für landwirtschaftliche und gärtnerisch genutzte Flächen regelt diese Einschränkungen Artikel 30. Es gilt: Während der Nutzzeit, also von der Aussaat im Frühjahr bis zur Ernte im Herbst, dürfen sie nur auf vorhandenen Wegen betreten werden. Der wilde Weg über die Wiese ist in dieser Zeit nicht erlaubt. Halten sich Hobbysportler, Hundehalter und Ausflügler nicht daran, leiden die Landwirte. Wanderer und Reiter hinterlassen Trampelpfade, die den Landwirten die Arbeit erschweren. „Für Bauern sind Nutzflächen die Existenzgrundlage“, heißt es vom Bayerischen Bauernverband (BBV) dazu. Mit einem „Knigge für Feld und Flur“ versucht der Verband, Verständnis zu schaffen bei Joggern, Radfahrern, Reitern und Spaziergängern. Denn sie nutzen häufig Wege und Flächen, die in erster Linie landwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Ein großes Problem für Landwirte sind freilaufende Hunde: „Die Bauernfamilien sind den Hundehaltern dankbar, wenn sie mit ihren Vierbeinern auf den Wegen bleiben. Viele Hundebesitzer sind sich leider nicht bewusst, dass der Hundekot das Erntegut und somit Nahrungs- und Futtermittel verunreinigt. Nach dem Produkthaftungsgesetz ist der Landwirt verantwortlich für die Qualität seiner produzierten Lebensmittel“, sagt Brigitte Scholz vom BBV. Wer sich genauer informieren will, kann den Knigge im Internet unter www.information-medien-agrar.de bestellen.